

## **Beschluss:**

1. Dem vorgelegten Gewaltschutzkonzept für alle städtischen Unterkünfte der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe sowie für Einrichtungen externer Träger bzw. gewerblicher Betreiber\*innen, die vom Amt für Wohnen und Migration beauftragt sind (Anlage 4), wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das Rahmenkonzept in allen städtischen Unterkünften der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe sowie in Einrichtungen externer Träger bzw. gewerblicher Betreiber\*innen zu implementieren, sobald die personellen Ressourcen hierfür bereit stehen.
3. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das Konzept spätestens drei Jahre nach Implementierung zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. **Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration prüft in dem gleichen Zeitraum, die Möglichkeit der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle.**
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02511 von Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Simone Bürger, Frau Stadträtin Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 30.09.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06617 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06887 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.03.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.